

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 10. Januar 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-11
9.4	Logistik und Infrastruktur	
9.4.3	Fahrzeuge	
	Unterhaltungsdienste - Ersatzanschaffung Kleintransporter - Abrechnung	
	- Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 2022-57 vom 15. März 2022 wurde der Ersatz des bisherigen Kleintransporters DFSK Pick-up, Modell KO1H, Jahrgang 2015, genehmigt und der Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Neu wurde über die Firma M. Heiz AG, Wetzikon, ein strombetriebener Nissan Pick-up, Model e-NV200 angeschafft. Der ausgediente Kleintransporter DFSK wurde ausser Betrieb genommen und abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Abteilung Finanzen vom 19. Dezember 2022 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Nissan e-NV200	10605.5060.00 INV00420	69'656.45

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Anschaffungskosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (GRB Nr. 2022-57 vom 15. März 2022)	70'000.00
Investitionsausgaben	69'656.45
Kreditunterschreitung	343.55

Die Kreditunterschreitung von 0.45 % liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlages.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert CHF
Mobilien VV	8 Jahre	1406.001	10605.3300.60	69'656.45
Anschaffungswert				69'565.45

Die Inbetriebnahme des Fahrzeuges erfolgte im Juni 2022. Die Signalbemusterung wurde im November 2022 angebracht.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Dokumente bei:

- Abrechnung Abteilung Finanzen vom 19. Dezember 2022 (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Kreditabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Abrechnung über die Ersatzanschaffung des Kleintransporters Nissan Pick-up, e-NV200, mit Gesamtkosten von CHF 69'565.45 und einer Kreditunterschreitung von CHF 343.55, wird genehmigt

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Bau
- Abteilung Bau
- Abteilung Finanzen
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Rüti (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Unterhaltungsdienste - Ersatzanschaffung Kleintransporter - Abrechnung - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 17. Januar 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber